

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage		Eingang Magistrats- geschäftsstelle:
Dezernat II Amt: Kämmerei	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung		Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung:
Vorlage-Nr. 2006/0052 Magistratsbeschluss-Nr.	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fas- sung Fachausschuss		Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Internet ☐ ja ☐ nein Tagesordnung ☐ I ☐ II		

Betreff: Überplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO in Verbindung mit Ziffer 3.4.7 DAH in Höhe von 25.417,34 Euro bei der Haushaltsstelle 01.0300.655000 für das Haushaltsjahr 2005

Vorlage vom: 09.01.2006

Beschlussvorschlag:

Bei der Haushaltsstelle 01.0300.655000 „Sachverständigen- und Gerichtskosten“ werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 25.417,34 Euro erforderlich. Der Magistrat genehmigt diese überplanmäßige Ausgabe, für die ein unabweisbares Bedürfnis besteht und die unvorhergesehen ist, gemäß § 100 HGO.

Die Mehrausgabe wird durch Mehreinnahmen bei der Haushaltstelle 01.9000.001000 „Grundsteuer B“ gedeckt.

Anlagen:

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 09.01.2006

Bei der Haushaltsstelle 01.0300.655000 waren im Haushaltsjahr 2005 Haushaltsmittel in Höhe von 200 Euro eingestellt.

Im Haushaltsjahr 2005 fielen zusätzliche Notar- und Anwaltskosten für die Erarbeitung und Protokollierung des Tausch- und Abtretungsvertrages Wissenschaftsstadt Darmstadt/HEAG AG bezüglich von Anteilen an der HEAG Wohnbau GmbH bzw. Bauverein AG an, durch die der verfügbare Haushaltsansatz um 25.417,34 Euro überschritten wurde.

Die Notarrechnung ging erst zum Jahresende bei der Stadt ein.

Diese Überschreitung ist unvorhergesehen und unabweisbar. Zur Deckung der Mehrausgaben werden überplanmäßige Mittel gemäß § 100 HGO in Verbindung mit Ziffer 3.4.7 DAH in Höhe des oben genannten Betrages erforderlich. Zur Deckung der Mehrausgabe können Mehreinnahmen bei der Haushaltstelle 01.9000.001000 „Grundsteuer B“ herangezogen werden.

Darmstadt, 09.01.2006

Der Dezernent II:

Wolfgang Glenz
Bürgermeister